



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

CIVEX-VI/032

128. Plenartagung, 22./23. März 2018

STELLUNGNAHME

Erweiterung: Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Länder des westlichen Balkans in die makroregionalen, grenzübergreifenden und anderen Initiativen der transnationalen Kooperation in der EU

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- begrüßt die vorrangige Bedeutung, die der bulgarische Ratsvorsitz den Ländern des westlichen Balkans einräumt, sowie die in der Kommissionsmitteilung dargelegte Strategie;
- sieht für das rechtzeitige Gelingen der weiteren EU-Integration der Staaten des Westbalkans einen Bottom-up-Ansatz als unbedingt erforderlich an;
- betrachtet es als sehr positiv, dass die Kommission jetzt ausdrücklich ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den zentralen, regionalen und lokalen Regierungen fordert, da die regionale und lokale Regierungsdimension in der strategischen und operativen Planung für die EU-Erweiterung weitgehend fehlt;
- betont, dass die Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aktiv in den Beitritt einbezogen werden und EU-Standards und bewährte Verfahren auf regionaler und lokaler Ebene möglichst früh im Erweiterungsprozess umgesetzt werden sollten;
- ist der Ansicht, dass die subnationalen Ebenen das erforderliche Know-how erwerben müssen, um ihre künftigen Aufgaben im Rahmen des EU-Acquis umzusetzen;
- ist der Auffassung, dass die Dezentralisierung entscheidend für den sozialen Zusammenhalt, die Stabilität, den Frieden und die Aussöhnung auf dem westlichen Balkan und damit für die Zukunft Europas ist;
- weist darauf hin, dass bei der unbedingt notwendigen Stärkung der richtig verstandenen Dezentralisierung darauf geachtet werden muss, dass ethnische Spaltungen und Spannungen nicht verstärkt werden;
- ist der Ansicht, dass noch erhebliche Anstrengungen und die Übertragung der notwendigen finanziellen Mittel erforderlich sind, um die Verwaltungskapazität der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Länder des westlichen Balkans zu erhöhen;
- hebt hervor, dass die Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bzw. die kommunalen Verbände in den Prozess der IPA-Verhandlungen, in die Programmplanung sowie in das Monitoring und die Evaluierung einbezogen werden sollten;
- ist der Auffassung, dass die makroregionalen Strategien der EU den gesamten westlichen Balkan umfassen sollten.

Hauptberichterstatter

Franz SCHAUSBERGER (AT/EVP), Beauftragter des Landes Salzburg für den Ausschuss der Regionen

Referenzdokument

COM(2018) 65 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Erweiterung: Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Länder des westlichen Balkans in die makroregionalen, grenzübergreifenden und anderen Initiativen der transnationalen Kooperation in der EU

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeine Bemerkungen

1. begrüßt, dass die bulgarische Präsidentschaft dem Thema Westbalkan Priorität einräumt und dazu um einen Beitrag des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) ersucht hat;
2. begrüßt und unterstützt die am 6. Februar 2018 von der Europäischen Kommission (EC) vorgelegte *Strategie für eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive für den und ein verstärktes Engagement der EU gegenüber dem westlichen Balkan*;
3. ist wie die EC überzeugt, dass die Länder des Westbalkans ein Teil Europas sind und ein gemeinsames europäisches Erbe, eine gemeinsame Geschichte und eine gemeinsame Zukunft haben und dass eine glaubwürdige Beitrittsperspektive der Schlüsselfaktor für die Transformation in der Region und somit für Sicherheit, Wohlstand, soziales Wohlergehen, Versöhnung und Stabilität ist;
4. begrüßt die Perspektive für Serbien und Montenegro, bis 2025 den EU-Beitritt erreichen zu können, für Albanien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien die Beitrittsverhandlungen zu eröffnen, Bosnien und Herzegowina den Kandidatenstatus in Aussicht zu stellen und dem Kosovo¹ mit der Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) weiteren Fortschritt auf dem europäischen Weg zu ermöglichen;
5. unterstützt gleichzeitig voll die klare Feststellung der EC, dass diese Perspektiven nur dann erreicht werden können, wenn von den Westbalkan-Staaten alle dafür notwendigen Kriterien und Konditionen insbesondere zur Stärkung ihrer Demokratie erfüllt und alle notwendigen Reformen vor allem in den Bereichen der Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Grundrechte, Wettbewerbsfähigkeit, regionaler Zusammenarbeit und Versöhnung umgesetzt werden, sowie dass es dafür keine politischen Ausnahmen geben darf und dass die Bedingungen nicht während des Prozesses geändert werden dürfen;
6. begrüßt die Absicht der EC, ihre Unterstützung für den Transformationsprozess in den westlichen Balkanländern etwa durch eine schrittweise Aufstockung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) bis 2020 entsprechend einem konkreten Aktionsplan mit sechs Leitinitiativen erheblich zu verstärken;

¹ Diese Bezeichnung berührt nicht den Standpunkt zum Status des Kosovo und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des UN-Sicherheitsrats und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

7. ist der Ansicht, dass die Erweiterungsstrategie der EU für die Westbalkan-Länder Teil einer umfassenderen Strategie zur Stärkung der Union bis 2025 sein muss, denn die Union muss stärker und stabiler sein, bevor sie größer werden kann, und die 27 Mitgliedstaaten und ihre Bevölkerungen müssen vom Mehrwert dieser Erweiterung der EU überzeugt werden;
8. begrüßt die erneuerte, auf dem Gipfeltreffen von Triest 2017 abgegebene feierliche Verpflichtung der Länder des westlichen Balkans, sich gegenseitig auf ihrem Weg in die Europäische Union zu unterstützen, ihre politischen Differenzen im Rahmen ihrer demokratischen Institutionen zu lösen und den wechselseitigen politischen Dialog zu stärken, zumal die Schaffung gutnachbarschaftlicher Beziehungen für den Weg in die Europäische Union von zentraler Bedeutung ist;
9. verweist auf seine zahlreichen Stellungnahmen, in denen immer wieder ausdrücklich betont wird, dass die regionalen und lokalen Vertreter aktiv in den europäischen Integrationsprozess einbezogen werden und EU-Standards und bewährte Verfahren auf regionaler und lokaler Ebene möglichst früh im Erweiterungsprozess umgesetzt werden. Nur so werden die notwendigen Kenntnisse auf den subnationalen Ebenen angemessen und rechtzeitig für die künftigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten des EU-Acquis erreicht werden;
10. begrüßt die von der EU angenommene Konnektivitätsagenda und die anderen regionalen Initiativen, z. B. den Berlin-Prozess, und regt dringend an, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Erweiterungsländer einzubinden und in der Umsetzung die Erfahrungen der neueren Mitgliedstaaten vor allem in den Bereichen Verkehr, Energie, digitale Entwicklung, Bildung, Jugend einzubeziehen;
11. fordert die Festlegung besonderer Bestimmungen und unwiderruflicher Verpflichtungen, um sicherzustellen, dass neue Mitgliedstaaten nicht den Beitritt anderer Kandidatenländer des Westbalkans verhindern können;

Die Bedeutung der subnationalen Ebenen im Erweiterungsprozess

12. stellt mit Sorge fest, dass die öffentliche Verwaltung auf allen staatlichen Ebenen, insbesondere der kommunalen Selbstverwaltung, in den meisten Balkanländern nach wie vor schwach ist, mit begrenzten Verwaltungskapazitäten, einem hohen Maß an Politisierung und Korruption sowie einem Mangel an Transparenz und einer schlechten finanziellen Ausstattung;
13. weist darauf hin, dass die Funktionsweise der demokratischen Institutionen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gestärkt werden muss, einschließlich solider Wahlprozesse und eines ordnungsgemäßen Funktionierens der regionalen Versammlungen und Gemeinderäte, einschließlich eines konstruktiven und nachhaltigen Dialogs mit der Zivilgesellschaft;
14. fordert für alle Westbalkanstaaten die Ausarbeitung und Umsetzung von Programmen zur Reform, Verbesserung der Qualität und Rechenschaftspflicht der Verwaltung, insbesondere für transparente öffentliche Finanzen, von E-Government-Strategien, bessere Dienstleistungen für die Bürger sowie von neuen Gesetzen über allgemeine Verwaltungsverfahren, ausgewogene und

faire Gehaltsregelungen im öffentlichen Dienst und für Beamte der Regional- und Kommunalverwaltungen sowie transparente Einstellungs- und Entlassungsverfahren;

15. stellt fest, dass mit der Verabschiedung neuer Gesetze zur Reform der lokalen Verwaltungen in den meisten Ländern des Westbalkans wichtige Fortschritte erzielt wurden, meint aber, dass noch erhebliche Anstrengungen und die Übertragung der notwendigen finanziellen Mittel erforderlich sind, um die Verwaltungskapazität der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu erhöhen, damit diese ihre erweiterten Kompetenzen im Zuge der Beitrittsvorbereitungen und anschließend zum Nutzen ihrer Bürger auch wahrnehmen können;
16. hebt als positives Beispiel die Beschlussfassung des Gesetzes in Serbien über den öffentlichen Dienst auf der Ebene der Autonomen Provinz Wojwodina und auf lokaler Ebene hervor, weist aber auch darauf hin, dass das Gesetz über die Ressourcen der AP Wojwodina – wie es die Verfassung vorschreibt – noch verabschiedet werden muss;
17. sieht es als positiv an, dass in mehreren Westbalkan-Staaten, insbesondere in Albanien, kommunale Gebietsreformen mit der Übertragung neuer Kompetenzen an die Gemeinden beschlossen und umgesetzt wurden, wobei allerdings die finanzielle und administrative Konsolidierung der neu geschaffenen Gemeinden nur langsam voranschreitet;
18. betrachtet es als sehr positiv, dass in der Erweiterungsstrategie der EC für den Westbalkan ausdrücklich ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den zentralen, regionalen und lokalen Regierungen im Sinne der Multi-Level-Governance gefordert wird, da die regionale und lokale Regierungsdimension in der strategischen und operativen Planung für die EU-Erweiterung in den Erweiterungsländern des Westbalkans weitgehend fehlt;
19. sieht für das rechtzeitige Gelingen der weiteren EU-Integration der Staaten des Westbalkans einen Bottom-up-Ansatz als unbedingt erforderlich an;
20. stellt positiv fest, dass vor allem auf lokaler Ebene in den Westbalkan-Staaten die länderübergreifende Zusammenarbeit durch den Austausch von Erfahrungen, Know-how-Transfer, Transfer von „Best Practice“-Beispielen und Einführung neuer Methoden und Ansätze intensiviert wurde. Dabei sind vor allem die Aktivitäten und Initiativen der kommunalen und regionalen Verbände und Organisationen wie der Euroregion Adria-Ionisches Meer und dem Netzwerk der Verbände der lokalen Gebietskörperschaften Südosteuropas NALAS hervorzuheben, die von europäischer Ebene stärker eingebunden und gefördert werden sollten;
21. bedauert, dass es bislang keine umfassende und nachhaltige Plattform für die kommunale Zusammenarbeit und keine starke Verbindung mit den EU-Institutionen gibt, um die Umsetzung der EU-Standards zu unterstützen und den EU-Besitzstand auf lokaler Ebene durchzusetzen, und dass sich die begrüßenswerten bestehenden Kooperationsinitiativen wie der Regionale Kooperationsrat RCC, ReSPA² und der Berlin-Prozess hauptsächlich auf die Ebene der Zentralregierungen konzentrieren und die regionale und lokale Ebene nicht berücksichtigen;

²

ReSPA ist eine internationale Organisation zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung im Westbalkanraum (<https://www.respaweb.eu>).

Dezentralisierung und Demokratie

22. bedauert es, dass in den vergangenen zehn Jahren die Entwicklung in den Westbalkan-Staaten von Reformblockaden, Ungeduld und wachsender Skepsis gegenüber der EU-Mitgliedschaft und Anzeichen zunehmender Instabilität, Korruption, Nationalismus und extremer Politisierung staatlicher Institutionen und öffentlicher Verwaltungen gekennzeichnet war, was teilweise zu einer Hinwendung zu stärker autokratischen Regierungsformen und Zentralismus führte;
23. verweist vor allem im Zusammenhang mit Bosnien-Herzegowina darauf, wie wichtig eine gute Koordinierung zwischen allen Regierungs- und Verwaltungsebenen für die Funktionsfähigkeit des Landes, die wirksame Umsetzung der Reformagenda, Mobilität, sowie die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraums ist und begrüßt, dass sich inzwischen alle Ebenen auf die Beantwortung des umfassenden „Questionnaire“ der EC geeinigt haben;
24. stellt fest, dass die Wahlgesetze für die Durchführung von lokalen und regionalen Wahlen im Westbalkan weitgehend den europäischen Standards entsprechen und dass die Wahlen auf lokaler Ebene überwiegend ruhig und geordnet ablaufen, dass allerdings noch beträchtliche Mängel wegen der mangelnden Unparteilichkeit und Politisierung der Wahlbehörden, bei der Transparenz der Wahlkampffinanzierung, beim Registrierungsprozess und der Beilegung von Wahlkonflikten bestehen;
25. ist überzeugt, dass die Dezentralisierung als eine Säule des demokratischen Reformprozesses entscheidend für den sozialen Zusammenhalt, die Stabilität und den Frieden und die Aussöhnung auf dem westlichen Balkan und damit für die Zukunft Europas ist;
26. ist sich bewusst, dass bei der unbedingt notwendigen Stärkung der richtig verstandenen Dezentralisierung darauf geachtet werden muss, dass ethnische Spaltungen und Spannungen nicht verstärkt werden;
27. ist davon überzeugt, dass die Entpolitisierung des öffentlichen Dienstes die entscheidende Voraussetzung für die Stärkung des Vertrauens zwischen dem öffentlichen Dienst und den Bürgern auf regionaler und lokaler Ebene darstellt;

Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Kampf gegen Korruption auf der regionalen und lokalen Ebene im Westbalkan

28. bedauert, dass nach vielen Jahren des Engagements der EU die Länder des Westbalkans noch immer auf den Ebenen der gesamtstaatlichen, regionalen und lokalen Regierungen und Verwaltungen enge Verbindungen zur organisierten Kriminalität und Korruption haben und starke Verflechtungen von öffentlichen und privaten Interessen vorherrschen;
29. tritt daher dafür ein, dass spezialisierte Staatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie Justizbehörden erheblich gestärkt werden, mit dem Ziel der Beseitigung illegal erworbener Vermögenswerte, des Verlusts öffentlicher Ämter, strengerer

Vorschriften für Amtsträger und zugänglicher Informations- und Beschwerdemechanismen für die Bürger;

30. betont daher, dass nicht nur auf gesamtstaatlicher Ebene die Unabhängigkeit, Qualität und Effizienz der Gerichtsbarkeit wesentlich verbessert und gesichert werden muss, sondern auch in den regionalen und kommunalen Verwaltungen, besonders im öffentlichen Beschaffungswesen, klare Transparenz erforderlich ist, und begrüßt positive Beispiele wie etwa die Schaffung des Amtes für Korruptionsbekämpfung und die Erstellung von diesbezüglichen Aktionsplänen in fast allen Gemeinden von Montenegro und die laufenden Bemühungen in Albanien;
31. erwartet von den betroffenen Ländern verstärkte Anstrengungen beim Aufbau der Rechtsstaatlichkeit und der Justiz, bei der Gewährleistung von Grundrechten, Freiheit und Sicherheit sowie bei der Verankerung des Schutzes von Minderheiten – insbesondere der Roma, deren soziale Inklusion verstärkt gefördert werden sollte, und der LGBTI-Gemeinschaft – und der Geschlechtergleichstellung wie auch bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass Serbien als erstes Land im Beitrittsprozess den Geschlechtergleichstellungsindex der EU eingeführt hat;
32. setzt große Hoffnungen in die bulgarische Ratspräsidentschaft, dass es dieser gelingen möge, alle politischen Kräfte von Bosnien und Herzegowina rasch zu einer gemeinsamen Lösung für eine verfassungskonforme Wahlrechtsreform für die Wahlen im Oktober 2018 zu bewegen. Dabei sind die Bestimmungen zu beachten, die sich daraus ergeben, dass die drei Volksgruppen Bosnien und Herzegowinas konstitutive und gleichberechtigte Völker sind. Das bedeutet auch, dass die Entscheidungen Sejdić-Finci, Zornić und Pilav des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umgesetzt werden müssen, damit auch Juden, Roma und Vertreter anderer nationaler Minderheiten für die Präsidentschaft und das Haus der Völker der Föderation kandidieren können und auch in Mostar nach mehr als sieben Jahren wieder Kommunalwahlen möglich werden;
33. unterstreicht die Bedeutung der freien Meinungsäußerung und der Pressefreiheit in einer demokratischen politischen Kultur, um den Pluralismus einer demokratischen Gesellschaft zu gewährleisten. Dabei geht es auch um die problematische Einflussnahme auf die Journalisten und ihre Berichterstattung durch intransparente Besitzverhältnisse in den Medien;
34. weist darauf hin, dass eine europäische demokratische Kultur ein vorbildliches Verhalten der politischen Entscheidungsträger auf allen politischen Ebenen wie etwa die Unterlassung von Konfrontationen und Provokationen, Vermeidung radikaler und nationalistischer Rhetorik und Handlungen, Sensibilität für die Belange schutzbedürftiger und benachteiligter Bevölkerungsgruppen, Berücksichtigung der Lage von ethnischen, sprachlichen oder religiösen Minderheiten und die uneingeschränkte Achtung aller Menschen unabhängig von ihrer Hautfarbe, sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität voraussetzt;
35. ruft die politisch Verantwortlichen auf, alles zu vermeiden und zu verurteilen, was die interethnischen Spannungen anheizen kann, und nationalistischen Erzählungen und Verherrlichung von Kriegsverbrechen aktiv entgegenzuwirken und Rassismus,

Fremdenfeindlichkeit, Extremismus, Radikalisierung und Terrorismus zu bekämpfen und Präventionsarbeit unter jungen Menschen zu leisten;

Grenzüberschreitende regionale und lokale Zusammenarbeit

36. sieht in der regionalen Zusammenarbeit und in guten nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten des Westbalkans unabdingbare Voraussetzungen für den europäischen Fortschritt und neue wirtschaftliche Chancen;
37. unterstützt alle Initiativen zur Stärkung der gegenseitigen Beziehungen der Westbalkan-Länder und der grenzüberschreitenden Kooperationen auf regionaler und lokaler Ebene sowie der Partnerschafts- und TAIEX-Programme und bietet seine Unterstützung für die mögliche Einbeziehung von Beitrittsländern des Westbalkans in das Konzept des EVTZ an;
38. stellt klar, dass grenzüberschreitende bilaterale Streitigkeiten dringend von den Verantwortlichen der betroffenen Staaten gelöst bzw. bedingungslos einer verbindlichen, endgültigen internationalen gerichtlichen Entscheidung bzw. Schlichtung unterworfen werden müssen; bedauert in diesem Sinne den anhaltenden Konflikt zwischen Slowenien und Kroatien um die Grenzziehung und den Zugang zu internationalen Gewässern in der Bucht von Piran, der infolge der EU-Mitgliedschaft beider Länder zu einem internen Problem der EU geworden ist, und begrüßt hingegen die Unterzeichnung der Grenzverträge Montenegros mit Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo;
39. begrüßt den jüngst erfolgten Beitritt der Republik Serbien zum Madrider Rahmenübereinkommen und erwartet auch von der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Kosovo, dass sie diesem Übereinkommen, das konkrete Lösungen zur Überwindung der größten Hindernisse für die grenzüberschreitende territoriale Zusammenarbeit bietet, beitreten;
40. ist der Überzeugung, dass es ohne eine wirksame und umfassende Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Priština durch den EU-geförderten Dialog in der Region keine dauerhafte Stabilität geben kann, weshalb ein umfassendes, rechtsverbindliches Normalisierungsabkommen dringend erforderlich ist; begrüßt die Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kroatien und die Fortsetzung des Dialogs zwischen Belgrad und Priština;
41. stellt mit Befriedigung fest, dass die Situation im Norden des Kosovo weitgehend ruhig geblieben ist und die Kommunikation zwischen den Gemeinden im Norden und den zentralen Institutionen sich verbessert hat und vereinzelte Provokationen sowie zu verurteilende Gewaltakte nicht zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des begonnenen Dialogs zwischen Belgrad und Priština geführt haben;
42. sieht in dem auf dem Westbalkangipfel in Triest im Juli 2017 vereinbarten Regionalen Wirtschaftsraum einen wesentlichen Schritt zur Förderung der wirtschaftlichen Integration zwischen der EU und den westlichen Balkanländern und zur Steigerung der Attraktivität des regionalen Marktes und hofft auf eine baldige Umsetzung des vereinbarten Aktionsplans;

43. hält es für äußerst wichtig, die grenzüberschreitende strategische und operative Zusammenarbeit mit und zwischen den westlichen Balkanstaaten im Bereich Migration und Grenzmanagement durch Gewährleistung des Zugangs zu internationalem Schutz, den Austausch relevanter Informationen, die Verbesserung der Grenzkontrolle usw. zu intensivieren, und ermutigt die lokalen Gebietskörperschaften, den Kampf gegen Schleuserkriminalität und Menschenhandel zu unterstützen;
44. begrüßt es sehr, dass es in den Verhandlungen zwischen Griechenland und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien in den seit vielen Jahren schwelenden Differenzen in Bezug auf den Namen in letzter Zeit positive Anzeichen für Fortschritte gibt, und hofft darauf, dass es der bulgarischen Ratspräsidentschaft gelingen möge, neben den unter der Schirmherrschaft der UNO laufenden Verhandlungen wesentlich zur Entschärfung dieses Konflikts und zur Findung einer Lösung beizutragen;

Die wirtschaftliche Situation und makroregionale Strategien im Westbalkan

45. stellt mit Bedauern fest, dass derzeit keiner der westlichen Balkanstaaten als funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden kann und auch nicht in der Lage ist, den Wettbewerbsdruck und die Marktkräfte in der Union zu bewältigen, insbesondere wegen des herrschenden politischen Einflusses und des unterentwickelten Privatsektors, was sich auf die Arbeitsmärkte und insbesondere die mangelnden Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen äußerst negativ auswirkt;
46. weist darauf hin, dass bei der Mehrzahl der Kommunen in den Beitrittsländern die Auffassung vorherrscht, dass EU-Projekte und Programme für die Gegebenheiten in den lokalen Verwaltungen zu komplex sind, und damit die Bemühungen der Kommission, die Projekt- und Programmmzugänge zu vereinfachen, durch einen zunehmend ausgefeilten und komplexen Kontrollmechanismus konterkariert werden;
47. befürwortet die Ausweitung des bestehenden TEN-V-Netzes einschließlich der Fertigstellung des Korridors und der Erweiterung Richtung Südosteuropa, wodurch das derzeitige Problem der fehlenden Verkehrsanbindung der Westbalkanländer gelöst und die Ost-West-Verbindung über das Straßen-, See-, Luft- und Schienenverkehrsnetz, die Voraussetzung für die Entwicklung der gesamten Region ist, verbessert werden könnte;
48. regt daher an, die Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bzw. die kommunalen Verbände in den Prozess der IPA-Verhandlungen, in die Programmplanung sowie in das Monitoring und die Evaluierung einzubeziehen;
49. begrüßt, dass die EU zur Umsetzung der vorgelegten Strategie schrittweise die IPA-Mittel bis 2020 anzuheben beabsichtigt und dabei noch stärker auf die Bedürfnisse der Länder eingehen wird;
50. verweist als positives Beispiel auf den über IPA finanzierten „Innovation Fund“, dessen Hauptziele die Pilotfinanzierung von Innovationsprojekten und die Stärkung von Forschung und Entwicklung in Privatunternehmen sind und der etwa durch das „Innovation Serbia Project“ die

Gründung von innovativen Start-ups und Spin-offs sowie von marktorientierten, innovativen Technologien und Dienstleistungen unterstützt und damit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der serbischen Privatwirtschaft entscheidend beiträgt;

51. verweist als positives Beispiel für eine erfolgreiche regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf die gemeinsame rumänisch-serbische Initiative gegen Krebs im Rahmen des „Interreg-IPA Cross-border Cooperation Programme“ zur Verbesserung von Diagnose und Behandlung von bösartigen Tumoren;
52. weist auch auf die hohen wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten unter den Regionen der Westbalkanstaaten hin, begrüßt das EU-Programm für Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU zur Entwicklung eines soliden Privatsektors und die geplante Schaffung eines Programms zur Unterstützung des Technologietransfers und von Start-ups;
53. betont, dass makroregionale Strategien (MRS) und andere EU-Instrumente für die grenzübergreifende Zusammenarbeit wie EVTZ und Interreg-Programme wesentliche Bausteine der künftigen EU sind;
54. begrüßt es, dass die bulgarische Ratspräsidentschaft einen zweiten Schwerpunkt auf die Digitale Wirtschaft gesetzt hat, und unterstützt alle Bemühungen, die Infrastruktur zwischen den westlichen Balkanstaaten und der EU in den Bereichen Verkehr, Energie und digitale Dienste zu verbinden;
55. erwartet von allen Westbalkan-Staaten, dass sie sich in Initiativen der regionalen Zusammenarbeit, wie den Berlin-Prozess, die Donau-Strategie, die Initiative für die Adria und das Ionische Meer, den Südosteuropäischen Kooperationsprozess, den Regionalen Kooperationsrat und das Mitteleuropäische Freihandelsabkommen, konstruktiv einbringen und betont, dass das regionale Büro für Jugendzusammenarbeit des westlichen Balkans wichtig für die Aussöhnung in der Region ist;
56. ist der Auffassung, dass die EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR) eine große Chance für die gesamte Region darstellen kann, verweist aber auch auf die anhaltenden Probleme wie z. B. der mangelnden Ressourcen, der Staatsführung, sowie die Herausforderungen durch die Migrationskrise;

57. befürwortet makroregionale Strategien als Instrumente für die europäische Integration auf der Grundlage von Stabilität, Aussöhnung und gutnachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten, den Bewerberländern und den möglichen Bewerberländern; ist der Auffassung, dass die makroregionalen Strategien der EU den gesamten westlichen Balkan als Ganzes umfassen sollten. Kosovo und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien sind weder an der makroregionalen Strategie für den Donauraum noch an jener für die Adria und das Ionische Meer beteiligt; empfiehlt daher, dass sich auch jene Länder des Westbalkans an den vorgenannten makroregionalen Strategien beteiligen, die dies bislang nicht tun, aber in geografischer und wirtschaftlicher Hinsicht mit ihnen verbunden sind, sodass der gesamte westliche Balkan in den von makroregionalen Strategien erfassten Bereich einbezogen wird und die Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der von ihnen umgesetzten Projekte nutzen kann.

Brüssel, den 22. März 2018

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz LAMBERTZ

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

II. VERFAHREN

Titel	Erweiterung: Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Länder des westlichen Balkans in die makroregionalen, grenzübergreifenden und anderen Initiativen der transnationalen Kooperation in der EU
Referenzdokument	COM(2018) 65 final
Rechtsgrundlage	Initiativstellungnahme (Artikel 307 Absatz 1 AEUV, Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i GO)
Geschäftsordnungsgrundlage	Befassung durch den Ratsvorsitz, Schreiben der stellvertretenden Ministerpräsidentin Bulgariens
Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission	11. Dezember 2017 (A/1847)
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	10. Januar 2018
Zuständige Fachkommission	Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen
Hauptberichterstatter	Franz Schausberger (AT/EVP)
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	Orientierungsdebatte am 6. Februar 2018
Annahme in der Fachkommission	22. März 2018
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	voraussichtlich am 22./23. März 2018
Frühere Stellungnahmen des AdR	(CdR 2554/2017) Umsetzung der makroregionalen Strategien Berichterstatter: Raffaele Cattaneo (IT/EVP) (CdR 93/2017) Die Erweiterungsstrategie der EU 2016-2017 Berichterstatter: Rait Pihelgas (EE/ALDE) (CdR 5896/2015) Die Erweiterungsstrategie der EU 2015-2016 Berichterstatterin: Anna Magyar (HU/EVP) (CdR 4286/2015) Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit: Bedarf es eines besseren Regelungsrahmens? Hauptberichterstatter: Nikola Dobroslavić (HR/EVP) (CdR 5726/2014) Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2014-2015 Berichterstatter: Franz Schausberger (AT/EVP) (CdR 23/2014) EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer Berichterstatter: Gian Mario Spacca (IT/ALDE) (CdR 6834/2013) Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2013-2014 Berichterstatter: Arnoldas Abramavičius (LT/EVP) (CdR 5074/2013) Mehrwert makroregionaler Strategien Berichterstatterin: Pauliina Haijanen (FI/EVP)

Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–
--	---
